

MERKBLATT FÜR GESUCHSTELLERINNEN

Gesuche an die Kulturkommission Raron müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Formales

Voraussetzung für die Behandlung eines Gesuchs ist das Einsenden eines ausreichenden Dossiers mit Konzept und Projektbeschreibung, Angaben zu den Mitwirkenden, Budget und Finanzierungsplan sowie der Abrechnung früherer Veranstaltungen (sofern es sich um Folgeveranstaltungen handelt).

Die Gesuche müssen mindestens 3 Monate vor der Durchführung eingereicht werden.

2. Kriterien

a) Die Projekte müssen einen **Bezug zur Gemeinde Raron** aufweisen. Dies kann bedeuten,

- dass die Produktion und/oder die Aufführung in Raron stattfindet.
- dass der Wohnsitz der Gesuchsteller (Projektleitung, Mitwirkende) in Raron ist.
- dass das Projekt eine Bedeutung für das regionale Kulturleben oder das Standortmarketing der Gemeinde hat.

b) Die Projekte müssen qualitativen Kriterien genügen. Dies heisst,

- dass das Projekt eigenständig, künstlerisch glaubwürdig innovativ sein muss.
- dass das Projekt professionell organisiert und durchgeführt wird.
- dass eine Resonanz bei Zielpublikum und Öffentlichkeit sowie auch eine Anerkennung bei
- Fachinstanzen anzunehmen ist.

c) Die Gesuche müssen quantitative Kriterien erfüllen. Das heisst,

- dass der Anteil der Finanzierung über kommerzielle Erträge budgetiert sein muss (Sponsoren).
- dass der Anteil der Finanzierung über Beiträge Dritter (Kanton, andere Gemeinden, Stiftungen) budgetiert oder nachgewiesen werden muss.
- dass Eigenleistungen (ehrenamtliche Leistungen, Kostenerlasse) ausgewiesen werden müssen.